

Schweizerische
Interpretengenosenschaft SIG

Jahresbericht 2020



Schweizerische Interpretengenosenschaft

Inhalt

- 3..... Vorwort des Präsidenten
- 4..... Aktivitäten 2020
- 8..... Vernetzung
- 11..... Organe
- 11..... Mitglieder
- 12..... Jahresrechnung 2020



Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder der SIG,

obwohl die Coronakrise die SIG und unsere Tätigkeit nur am Rande traf, bleibt die erschreckende Erkenntnis, dass Kultur nicht systemrelevant genug ist, um nicht in den absoluten Lockdown gesteckt zu werden – trotz mehr oder weniger lauter Proteste. Alle Interpretinnen und Interpreten können ein trauriges Lied von Absagen, Verschiebungen, und Auftritten vor Kleinst-Publikum singen, vor allem aber von weniger Einkommen und veränderter künstlerischer Tätigkeit. Trotz der im internationalen Vergleich funktionierenden staatlichen Unterstützung, wird für viele Kulturschaffende ein «zweites Standbein» plötzlich relevant. Die Möglichkeit bei der Schweizerischen Interpreten Stiftung SIS um Unterstützung für eine Weiterbildung anzuklopfen, wird zur Zeit rege genutzt. Wir bedanken uns bei der Stiftung für die Umsetzung dieser Art von Corona-Hilfe.

Auch der Taskforce Culture und ihren engagierten Protagonisten in den Verbänden möchten wir ein grosses Lob und Dankeschön aussprechen. Ohne ihr prononciertes Auftreten und das koordinierte, laute Stellen von Forderungen zur Unterstützung von Kulturschaffenden aller Bereiche, hätte die Politik unsere Probleme kaum wahrgenommen. Wir in der SIG sind froh, dass wir die Arbeit der Taskforce finanziell unterstützen konnten.

Im Internet finden sich mittlerweile zig-Millionen Streams von Konzerten und Produktionen aus der Corona-Zeit. Ja, wir Interpretinnen und Interpreten mussten präsent bleiben und mindestens im Web weiter dabei sein. Mit den Rechten der Ausübenden wurde dabei sehr grosszügig umgegangen. Künstlerinnen und Künstler kamen den Veranstaltern und Produzenten oft bis zum Nulltarif entgegen. Hier wieder Gegensteuer zu geben und diese «Rechteverschenkungen» nicht zu einem permanenten Zustand verkommen zu lassen, wird grosse Achtsamkeit erfordern und einige Anstrengungen nötig machen!

Es bleibt die bange Frage: Was kommt nach der Pandemie? Wird das Publikum wieder in die Konzertsäle, Theaterhäuser und Clubs strömen? Wird das kulturelle Ausgehen, mit Zeit und Kosten verbunden, das Gratis-Streamen im Lehnstuhl wieder ersetzen? Werden wir uns in den Gagen gegenseitig bis zum Butterbrot unterbieten, um überhaupt wieder auftreten

zu können? Wird das gemeinsame Erlebnis von kulturellen Angeboten und Liveauftritten das häuslich-digitale nur für mich Konsumieren wieder ersetzen? Machen wir die Kultur wieder relevant – unbedingt! Dies dürfte keine leichte und schnelle Aufgabe werden, sondern eher ein Langstreckenlauf.

Ja, gerade das gemeinsame Erleben, spricht für ein Wiederaufblühen der Kultur. Live ist unsere Stärke. Die Gefühle, die beim Publikum ausgelöst werden, wenn sie «mit dabei sein» können, werden sie auch zurück in die Säle und Hallen führen. Die SIG wünscht allen Interpretinnen und Interpreten Ausdauer, Mut und besonders wieder Freude an ihren kommenden Auftritten.

Mit besten Wünschen

A handwritten signature in black ink that reads "R. Dangel".

Ronald Dangel
Präsident



Aktivitäten 2020

Generalversammlung

Die 50. ordentliche Generalversammlung fand ausnahmsweise nicht im Juni statt. Sie wurde erst am 3. September durchgeführt – mit entsprechenden Schutzmassnahmen. Dabei wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 genehmigt, so wie die Organen der Genossenschaft die Decharge erteilt. Tätigkeitsbereiche, Schwerpunkte und die Jahresrechnung wurden erläutert und spezifische Fragen der Mitglieder beantwortet.

An dieser GV standen die Wahlen sämtlicher Organe an. Die meisten Personen stellten sich zur Wiederwahl und wurden ohne Gegenstimmen gewählt. Jeff Baumann, Matteo Ravarelli und Stephan Gonties haben ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Ronald Dangel verdankte die langjährige und wertvolle Zusammenarbeit im Vorstand. Als neue Vorstandsmitglieder wurden Richard Blatter, Sophie Laville und Sebastian Schindler gewählt. Erstmals wurde die Controva AG als neue Revisionsstelle gewählt.

Vorstand

Der Vorstand hat vier ordentliche Sitzungen abgehalten – drei davon per Videokonferenz und eine «live». Dabei hat er sich mit dem allgemeinen Geschäftsgang auseinandergesetzt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung und die geschäftspolitische Grundhaltung verantwortlich. Im Berichtsjahr hat er sich mit der Umsetzung des revidierten Urheberrechts befasst. Zudem wurde fortlaufend die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbetrieb analysiert. Weiter hat der Vorstand die juristische Vertretung neu geregelt.

Vorstands-Ausschuss

Der Vorstands-Ausschuss hat sich zu sechs Sitzungen getroffen – vier Mal per Video und zwei Mal «live». Kernaufgaben des Ausschusses sind die Vorbereitung der Vorstandssitzungen, die fundierte Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Urheber- und Leistungsschutzrecht, die Beobachtung der Kultur- und Medienpolitik, sowie alle weiteren Themen von geschäftspolitischer Relevanz.

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle haben sich keine personellen Änderungen ergeben.

Antenne Romande

Die Niederlassung in Lausanne vertritt sowohl die SIG als auch Swissperform in der Westschweiz und bietet hauptsächlich Beratungsdienstleistungen für Interpreten im Phono- und Audiovisionsbereich für französischsprachige Nutzer an.

Umsetzung neues Urheberrecht

Beinahe zehn Jahre hat die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG) in Anspruch genommen. Diese wurde im September 2019 vom Parlament verabschiedet und trat am 1. April 2020 in Kraft. Ein Überblick über die Neuerungen ist bereits im letzten Jahresbericht enthalten. Nun konnte endlich die konkrete Umsetzung an die Hand genommen werden.

Dabei ist die Entwicklung des neuen Tarifs für «Video-on-Demand» sehr spannend, denn seit langem wurde kein Tarif mehr von Grund auf neu entwickelt. Klar ist mittlerweile, dass der Tarif GT 14 genannt wird – wobei GT für gemeinsamer Tarif steht. Bei diesem Tarif geht es darum, dass Mitwirkende in Filmen einen unverzichtbaren Vergütungsanspruch für die Online-Nutzung von Werken erhalten, wobei die Gelder über Verwertungsgesellschaften eingenommen und verteilt werden. Diese Vergütung wird jedoch auf Schweizer Filme sowie Filme aus Ländern, die ebenfalls einen Vergütungsanspruch vorsehen, eingeschränkt. Für die Nutzung von Musik (Music-Clips, Konzerte) werden Ausnahmen formuliert, da diese meist über anderweitige Verträge geregelt ist, jedoch ist die «Filmmusik» nicht von dieser Regelung ausgenommen.

Die Verwertungsgesellschaften haben mit den Tarifpartnern erste Verhandlungen aufgenommen. Etliche Fragen sind noch offen und zu klären. Die Verhandlungen bezüglich den Leistungsschutzrechten werden von Swissperform geführt und die SIG wird immer wieder konsultiert, wenn es um Fragen der Berechtigten Interpretinnen und Interpreten geht.

Covid-19

Aufgrund der behördlich angeordneten Versammlungsverbote sind ab Ende Februar 2020 die meisten kulturellen Aktivitäten zum Erliegen gekommen. Betroffen sind Personen aus allen Sparten – besonders jedoch Interpretinnen und Interpreten. Der «kulturelle Lockdown» hat massive Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kulturschaffenden. Der Vor-

stand hat sich dazu die Frage gestellt: Wo und wie kann die SIG helfen?

Wir haben uns entschieden im Hintergrund zu wirken. Wir sind jedoch im steten Austausch mit Berufsverbänden, Förderstiftungen und Dachverbänden der Kultur. Hauptsächlich sind die Berufsverbände nahe am Thema dran und speziell der Zusammenschluss «Taskforce Culture» ist auf dem politischen Parkett äusserst aktiv. Für die Tätigkeiten im Hintergrund hat die SIG CHF 50'000.– bereitgestellt, um Aktionen von anderen Partnern zu ermöglichen und zu unterstützen. Davon haben wir CHF 20'000.– an die «Taskforce Culture» bezahlt, zur Unterstützung der wertvollen politischen Arbeit. Weiter haben wir den SBKV mit rund CHF 10'000.– unterstützt, um ein juristisches Gutachten erstellen zu lassen. Im Gutachten wurde die Frage geprüft, ob Klauseln zur Absage von Veranstaltungen, welche sich auf die Pandemie beziehen, die neuerdings in vielen Arbeits- und Engagementsverträgen auftauchen, auch zulässig sind. Das Fazit aus dem Gutachten hat der SBKV allen Verbänden zur Verfügung gestellt.

In der Jahresrechnung 2019 wurden CHF 150'000.– zur Unterstützung von Nothilfe-Massnahmen zurückgestellt. Wie diese Mittel eingesetzt werden ist noch nicht beschlossen, da die Nothilfe-Massnahmen von Bund, Kanton und Suisseculture Social im Jahr 2020 in den meisten Fällen funktionierten.

Verteilung im Auftrag Swissperform

Die SIG übernimmt im Auftrag von Swissperform bestimmte Bereiche der Verteilung aus Leistungsschutzrechten an ausübende Künstlerinnen und Künstler. Verantwortlich für die Durchführung und die Beschlussfassung ist der SIG-Verteilungsausschuss. Die Verteilung wird nach den Vorgaben des Verteilreglements Swissperform durchgeführt.

Verteilbereiche, die von SIG übernommen werden – ab Nutzung 2017:

- Phono-F Musik auf Tonbildträgern
- Phono Nicht im Handel erhältlicher Tonträger und Livedarbietungen
- Audiovision Übrige audiovisuelle Darbietungen

Verteilbereiche, die von der SIG übernommen werden – bis Nutzung 2016:

- Phono Nicht im Handel erhältlicher Tonträger und Livedarbietungen
- Audiovision Übrige audiovisuelle Darbietungen

Im Berichtsjahr wurden die Hauptverteilung 2019, sowie die Nachverteilungen 2018 und 2015 durchgeführt. In der Hauptverteilung 2019 wurden CHF 1'284'831.35 an 2'438 Personen, in der Nachverteilung 2018 CHF 221'099.25 an 723 Personen und in der Nachverteilung 2015 CHF 260'928.45 an 747 Personen verteilt. Die Abrechnungen wurden im Dezember an die Berechtigten verschickt und die entsprechenden Zahlungen ausgelöst.

Die Verteilkosten (Löhne, Sitzungsentschädigungen, Miete, Druckwaren, Porti, Telefon etc.) werden der jeweiligen Verteilsumme belastet. Für diesen Bereich führt die SIG eine separate Buchhaltung und erstellt einen separaten Rechenschaftsbericht.

Die Filmografie-Datenbank (Schauspieler Swissperform) wurde weiterentwickelt. Es wurden die Tools «Web-Import» und «Agenten-Import» neu geschaffen. Zudem wurden erste Test für ein Matching von Werklisten ausländischer Schwestergesellschaften durchgeführt.

Beratung im Auftrag Swissperform

Auch 2020 durfte die SIG den Beratungsdienst im Bereich der «Recorded Performance» anbieten. Er steht allen Interpretierenden offen – unabhängig einer Mitgliedschaft bei SIG oder Swissperform. Es wurden zahlreiche Künstlerinnen und Künstler per Telefon, E-Mail oder im direkten Gespräch beraten. In der Deutschschweiz durch die Geschäftsstelle Zürich, in der Westschweiz durch die Antenne Romande. Anfragen aus dem Tessin konnten entweder von der Geschäftsstelle Zürich oder Lausanne beantwortet werden.

Die Beratungen umfassen verschiedene Themenbereiche wie beispielsweise Urheber- und Leistungsschutzrechte (Exklusivrechte, Vergütungsansprüche, Meldungen, Abrechnungen etc.), Unterscheidung der verschiedenen Verwertungsgesellschaften, Beitrittsverfahren, Nutzungen und Vergütungen bei Online-Plattformen, Gegenseitigkeitsverträge, vertragsrechtliche Fragen (Engagement, Aufnahmen, Koproduktionen, Verlag, Lizenzen etc.). Die Beratungsdienstleistung wurde vereinzelt auch bei Workshops in Zusammenarbeit mit Partnern angeboten.



Für die Beratungen bestehen zudem Leistungsvereinbarungen mit spartenspezifischen Berufsverbänden: t.Theaterschaffende Schweiz/Sonart/SBKV (Schweizerischer Bühnenkünstlerverband) / SMV (Schweizerischer Musikerverband).

Rechtswahrnehmung

Durch das Inkrafttreten des neuen URG wurde es notwendig, den Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag anzupassen. Die Überarbeitung wurde im Herbst erledigt und ab 2021 gilt der neuer Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag. Die Umschreibung der übertragenen Rechte entspricht inhaltlich und redaktionell dem heute gültigen URG. Die Information an die Mitglieder wurde für 2021 geplant und vorbereitet.

Im Sommer 2020 hat SRF ihre Strategie «SRF 2024» angekündigt. Daraus ist zu entnehmen, dass SRF in Zukunft ihre Inhalte vermehrt auch Online verbreiten wird. Aus dieser neuen Ausrichtung ergeben sich viele Fragen bezüglich Lizenzierung der Inhalte. Die SIG hat sich mit dem Thema «Medien und Digitalisierung» vertieft auseinandergesetzt und Informationen aufbereitet. Zudem haben wir uns mit unseren Partnern Audion und Swisperform ausgetauscht und die SRG kontaktiert, um Details zu dieser Strategie zu erhalten und auszuloten, was diese einerseits für den bestehenden Vertrag zwischen SIG-Audion-SRG und die zukünftige Lizenzierung bedeutet als auch die Auswirkungen auf die bestehenden Tarife.

Die Bewilligung zur Nutzung von Konzertmitschnitten von Orchestern bleibt nach wie vor ein Tätigkeitsbereich der SIG. Es werden Einzelverträge für Aufnahmen und Nutzungen abgeschlossen und bestehende Senderechts-Rahmenverträge für das OSI, OSR und OCL administriert.

Piraterie

Bereits seit 2019 beschäftigt uns ein Pirateriefall. Eine Interpretin hat in den 80ern in kreativer und wirtschaftlicher Eigenverantwortung Album produziert. Der Tonstudiobesitzer, welcher im Besitz der Masterbänder war, hat ohne Wissen und Zustimmung der Interpretin die Rechte an den Aufnahmen an Dritte verkauft, welche wiederum verschiedene Unterlizenzen erteilt haben. Im Ergebnis machen weltweit diverse Labels diese Aufnahmen – ohne Zustimmung und finanzielle Beteiligung der Interpretin – über

Angebote wie Spotify, YouTube etc. zugänglich. Gemäss Gutachten eines Urheberrechtsexperten dürfen diese Aufnahmen jedoch nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Interpretin von Dritten genutzt werden.

Die Interpretin geht nun konsequent gegen widerrechtliche Nutzungen ihrer Leistungsschutzrechte vor, indem sie jeweils die Rechte an den von Dritten zugänglich gemachten Aufnahmen «claimt». Regelmässig weigern sich Online-Dienste-Anbieter wie Spotify, Apple etc., die Rechteinhaberschaft der Interpretin anzuerkennen und die Aufnahmen aus ihrem Angebot zu entfernen. Ebenso regelmässig unternehmen die Online-Plattformen keine weiteren Schritte und verweisen Interpretin und Drittfirma auf den Rechtsweg. Für die Interpretin bedeutet dies im Ergebnis, dass ihre Aufnahme weltweit von diversen Drittanbietern ohne ihre Zustimmung und ohne finanzielle Beteiligung ausgewertet und ihr eigenes Angebot zusätzlich konkurrenziert wird.

Mit der Revision des URG wurden auch die Bestimmungen zur Pirateriebekämpfung erneuert. Die SIG hat durch ein Gutachten prüfen lassen, ob in diesem Fall gestützt auf Art. 39d URG (stay-down-Vpflichtung) ein rechtliches Vorgehen gegen Online-Plattformen möglich wäre. Leider kam das Gutachten zum Schluss, dass in diesem Fall Art. 39d URG kaum angewendet werden kann und eine Klage vor Gericht wenig Chancen bietet.

Schweizerische Interpretenstiftung SIS

Seit 2017 erbringt die SIG Dienstleistungen gegenüber der SIS. Diese beinhalten das zur Verfügung stellen von Bürofläche und Infrastruktur sowie allgemeine Sekretariatsarbeiten und die Führung der Buchhaltung. Die SIS wurde zudem bei der Ergänzung und dem Umbau der Datenbank unterstützt.

Liegenschaften

Die beiden Liegenschaften an der Kasernenstrasse 15 (K15) und 23 (K23) sind nach wie vor komplett vermietet. Es war geplant, die Fenster an der K15 zu erneuern. Aufgrund der Pandemie wurde dies jedoch nicht realisiert.

Vernetzung

Swissperform

Swissperform ist die wichtigste Partnerin der SIG. In ihrem Auftrag werden Aufgaben im Bereich der Beratung und der Verteilung wahrgenommen. Die Zusammenarbeit ist gut eingespielt und vielseitig. In diesem Jahr hat die SIG die Vorbereitung der Delegiertenwahlen 2021 tatkräftig unterstützt und Wahlvorschläge für die Delegierten Ausübende Phone und Audiovision unterbreitet.

Suisseculture

Suisseculture ist der Dachverband professioneller Kultur- und Medienschaffenden sowie der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften. Suisseculture engagiert sich in erster Linie auf dem politischen Parkett für die Anliegen der Kulturschaffenden. David Johnson ist im Vorstand von Suisseculture, Bruno Marty in den Arbeitsgruppen «URG» und «Medien».

Schweizer Musikrat (SMR)

Als Dachverband vereint der Schweizer Musikrat über 50 im Musikbereich tätige Organisationen. Der SMR setzt sich für die Verbesserung kultur- und bildungspolitischer Rahmenbedingungen für das Schaffen, Vermitteln, Verbreiten und Bewahren von Musik ein. Die SIG ist Mitglied beim SMR.

Charta Schweizer Musik

Die Charta der Schweizer Musik ist eine Vereinbarung zwischen der SRG SSR und den Verbänden und Institutionen der Schweizer Musikszene. Sie bildet den Rahmen für den Umgang mit Schweizer Musik in den Programmen der SRG SSR. Als Ziele wurden vereinbart: das Image der Schweizer Musik zu fördern, eine flexible Zusammenarbeit zu entwickeln, die Präsenz von Schweizer Musik und Neuheiten in den Programmen der SRG SSR zu stärken und festzulegen, sowie schweizerische Musik und neue Talente durch konkrete Massnahmen zu fördern. Im sogenannten «Dialogorgan» findet der Austausch zwischen den Vertretern der Musikszene und Programmverantwortlichen von SRG SSR statt. In diesem Jahr war die «Stabsübergabe» der Leitung des Dialogorgans. Marc Savary (für die SRG) und Bruno Marty (für die Musikbranche) leiten das Dialogorgan seit Unterzeichnung der Charta im Jahr 2004. Ab 2020 sind Julien Winkelmann (für die SRG) und David Johnson (für die Musikbranche) für die Koordination und Leitung verantwortlich.

Charles Apothéloz-Stiftung (CAST)

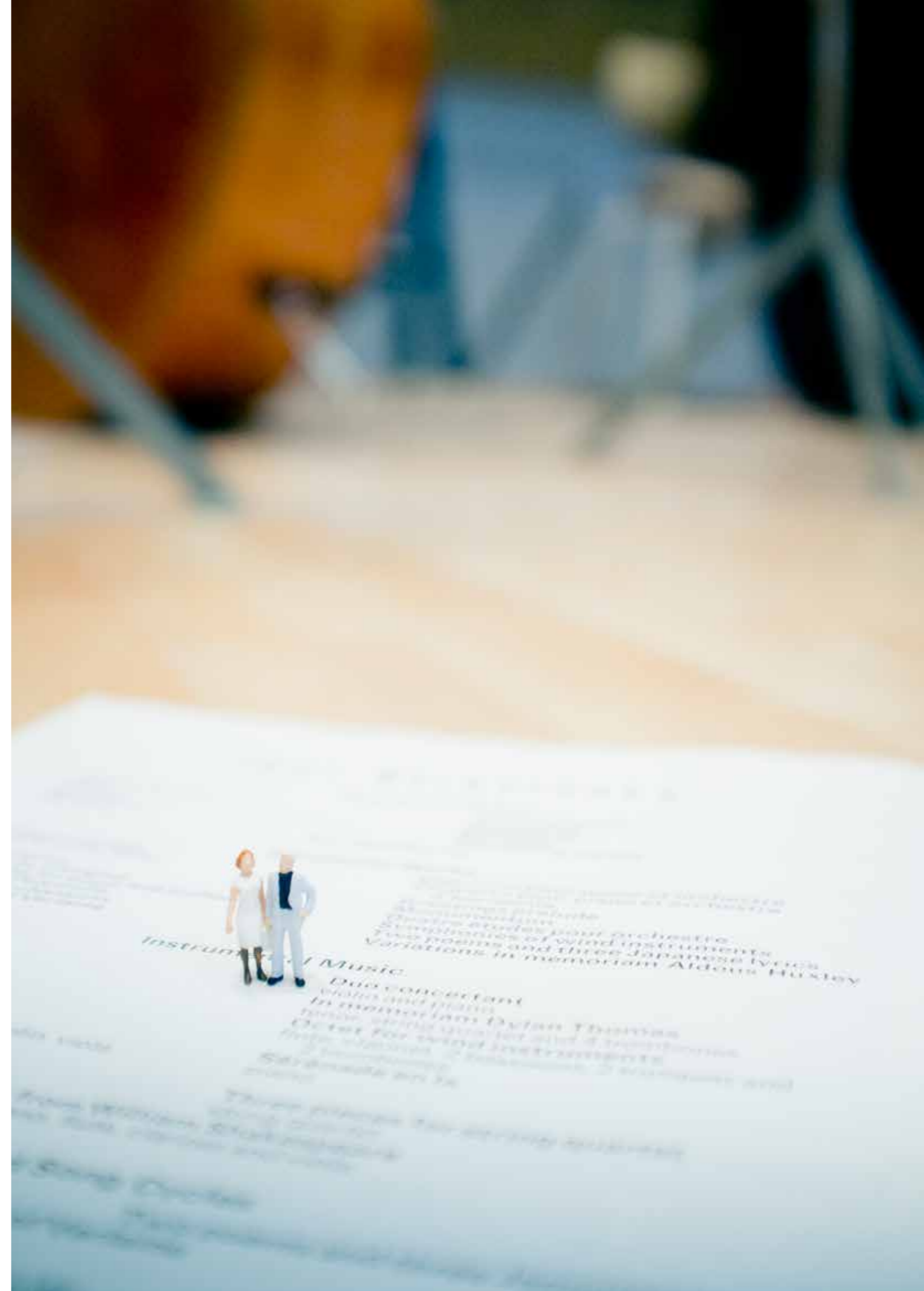
Die Mitarbeiter der SIG sind bei der Pensionskasse CAST versichert. Diese bietet flexible und spezifische berufliche Vorsorgelösungen für Kulturschaffende und Organisationen an. Die CAST ist als Stiftung organisiert und die SIG ist mit David Acklin (Vertreter Arbeitnehmer) und Bruno Marty (Vertreter Arbeitgeber) im Stiftungsrat vertreten.

Chartskommission

Die offizielle Schweizer Hitparade wird vom Marktforschungsinstitut GfK Entertainment AG im Auftrag von IFPI Schweiz ermittelt. Die Auswertung wird anhand eines Reglements nach statistischen Grundsätzen erstellt. Die Chartskommission sorgt dafür, dass das Hitparadenreglement korrekt angewendet und an neue Marktentwicklungen angepasst wird. Die SIG ist mit Bruno Marty in der Kommission vertreten.

International

Die SIG unterstützt die «International Federation of Musicians» (FIM) und die «International Federation of Actors» (FIA), welche sich weltweit für die Interessen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler einsetzen. Zudem wird der Schweizerische Musikerverband SMV/USDAM jährlich für die Ausübung des FIM-Vizepräsidiums entschädigt. Diese Beziehungen sind wichtig, um aus erster Hand über internationale Entwicklungen informiert zu sein.





Organe

Vorstand

Ronald Dangel (Präsident)
René Baiker (Vize-Präsident)
Salva Leutenegger (Vize-Präsidentin)
Beat Santschi (Vize-Präsident)
Barbara Aeschbacher
Peter Aregger
Jeffrey Baumann (bis 3.9.2020)
Richard Blatter (ab 3.9.2020)
Judith Bucher
Felix Gass
Elisabeth Graf
Stéphane Gonties (bis 3.9.2020)
Andreas Laake
Sophie Laville (ab 3.9.2020)
Matteo Ravarelli (bis 3.9.2020)
Sebastian Schindler (ab 3.9.2020)
Mirjam Sahli
Peter Niklaus Steiner
Catherine Suter Gerhard

Vorstandsausschuss

Ronald Dangel (Präsident)
René Baiker
Salva Leutenegger
Beat Santschi

Verteilungsausschuss

Laura Quadri (Präsidentin)
Nic Aklin
Camilla Flessner
Daniel Frei
Anna Rossinelli
Nicolas Senn

Geschäftsstelle Zürich

Bruno Marty, Geschäftsleiter
David Acklin, Leiter Verteilung
Tanya Gavranic, Verteilung
Sara Pepe, Buchhaltung / Administration

Antenne romande

David Johnson, Beratung

Mitglieder

Per Ende 2020 betrug die Zahl der Mitglieder
4'547 Personen.

Jahresrechnung 2020

Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER



LAGEBERICHT

Der Lagebericht stellt – zusätzlich zum Jahresbericht und der Jahresrechnung – den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft am Ende des Geschäftsjahres dar. Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Verlust von CHF 33'220.79 ab. Die durch die Behörden angeordneten Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, verursachten im Kulturbetrieb enorme Einbussen und die kulturellen Aktivitäten sind zum Erliegen gekommen. Die Auswirkungen auf den Betrieb der SIG waren jedoch nicht gravierend.

Die SIG befindet sich Ende 2020 in Bezug auf Personal, Struktur, Organisation und Finanzen in einer stabilen Lage.

1. Personal

2020 wurden rund 340 Stellen-Prozent abgedeckt. Diese verteilten sich unterschiedlich auf 5 Personen.

2. Dienstleistungen

Neben der Interessensvertretung der ausübenden Künstlerinnen und Künstler der Schweiz, erbringt die SIG verschiedene Dienstleistungen, die vertraglich abgestützt sind:

- Verteilung im Auftrag Swisssperform
- Beratung im Auftrag Swisssperform
- Administration der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS

3. Entwicklungstätigkeit

Die verschiedenen Verteilsysteme wurde punktuell weiterentwickelt und optimiert. Für weitere Projekte wurde mit der Planung begonnen.

4. Aussergewöhnliche Ereignisse

Die Corona-Pandemie hat eigentlich zu einem «Kulturellen Lockdown» geführt. Die SIG hat Mindereinnahmen durch Mieterlasse bei den Geschäftsmieten und Mehrausgaben bei der Infrastruktur für Homeoffice-Lösungen.

5. Zukunftsaussichten

Der Vorstand verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Forecasts über mehrere Jahre werden nicht erstellt. 2021 sind keine wesentlichen Veränderungen beim Personal zu erwarten. Jedoch sind negative Auswirkungen aufgrund der «Coronakrise» in Bezug auf Aufwand und Ertrag zu erwarten. Wir rechnen mit Mindereinnahmen bei den Einzelgeschäften der Orchester, den Geschäftsmieten und den Finanzanlagen. Auch mit Mehrausgaben ist zu rechnen, da allenfalls direkte Unterstützung von Verbänden oder Projekten notwendig wird, die jetzt noch nicht absehbar sind. Die Veränderungen der Rechnung werden laufend mit dem Budget verglichen und Erwartungsrechnungen erstellt. Eine verbindliche Hochrechnung kann momentan nicht gemacht werden, da noch unklar ist, wie die schrittweise Aufhebung des Lockdowns erfolgen wird und wann im Kulturbetrieb wieder eine Normalisierung einkehrt.

BILANZ	2020	2019
Ziffer im Anhang		
AKTIVEN		
1 Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	7'861'839.04	6'945'423.72
Wertschriften	1'216'539.62	1'253'831.25
Forderungen aus Leistungen	550.00	0.00
Sonstige Forderungen	108'449.54	177'495.29
Aktive Rechnungsabgrenzung	57'308.95	42'978.19
Total Umlaufvermögen	9'244'687.15	8'419'728.45
2 Anlagevermögen		
Immobilien	9'682'043.00	9'870'682.00
Mobiliar	3'481.68	2'951.00
EDV	7'361.41	5'148.05
Total Anlagevermögen	9'692'886.09	9'878'781.05
Total Aktiven	18'937'573.24	18'298'509.50
PASSIVEN		
3 Fremdkapital kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	93'101.20	99'288.60
Übrige Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	76'865.90	620'463.27
Kurzfristige Rückstellungen	2'926'817.29	3'033'526.94
Total Fremdkapital kurzfristig	3'096'784.39	3'753'278.81
4 Fremdkapital langfristig		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'800'000.00	6'800'000.00
Langfristige Rückstellungen	6'368'500.18	5'039'721.24
Total Fremdkapital langfristig	13'168'500.18	11'839'721.24
Eigenkapital		
Gesetzlicher Reservefonds	131'375.97	131'375.97
Rücklagenkonto (Gewinnvortrag)	2'574'133.46	2'549'815.22
Ergebnis Geschäftsjahr	-33'220.79	24'318.24
Total Eigenkapital	2'672'288.64	2'705'509.43
Total Passiven	18'937'573.21	18'298'509.48

ERFOLGSRECHNUNG	2020	2019
Ziffer in Anhang		
5 Bruttoertrag		
Erlös	4'569'456.46	5'093'316.81
Direkter Aufwand	-4'009'124.53	-4'549'100.15
Total Bruttoertrag	560'331.93	544'216.66
6 Betriebsaufwand		
Personalaufwand	-517'574.73	-505'141.89
Raumaufwand	-7'274.90	-4'461.65
Unterhalt und Reparaturen	-5'060.77	-10'918.42
Verwaltungsaufwand	-79'747.40	-81'979.56
Beratungs- und Werbeaufwand	-134'523.17	-272'890.75
Abschreibungen	-191'926.56	-191'579.00
Total Betriebsaufwand	-936'107.53	-1'066'971.27
Betriebsergebnis	-375'775.60	-522'754.61
7 Finanzertrag / (Aufwand)		
Finanzertrag	46'627.37	322'791.50
Finanzaufwand	-233'601.95	-194'917.17
Total Finanzertrag / (Aufwand)	-186'974.58	127'874.33
8 Sonstiger Ertrag / (Aufwand)		
Liegenschaftenaufwand	-241'116.56	-353'196.48
Liegenschaftenertrag	770'877.30	778'365.95
Total sonstiger Ertrag / (Aufwand)	529'760.74	425'169.47
Ergebnis vor Steuern	-32'989.44	30'289.19
Steuern	-231.35	-5'970.95
Betriebserfolg	-33'220.79	24'318.24

GELDFLUSSRECHNUNG	2020	2019
Fonds flüssige Mittel 01.01.2020	6'945'423.70	5'418'971.10
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Gewinn/Verlust	-33'220.79	24'318.24
+/- Abschreibung/Zuschreibungen (erfolgswirksame Aufwertungen) des Anlagevermögens	191'926.56	191'579.00
+/- Abnahme/Zunahme Bewertung Wertschriften zu Marktwert	37'291.63	-284'595.50
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen (inkl. latenter Ertragssteuer)	1'222'069.29	1'700'016.73
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L&L	-550.00	0.00
+/- Abnahme/Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	54'714.99	-31'017.20
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L	-6'187.40	-116'947.88
+/- Zunahme/Abnahme von übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	-543'597.37	345'047.26
= Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)	922'446.91	1'828'400.65
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-6'031.60	-1'948.05
= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-6'031.60	-1'948.05
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0.00	-300'000.00
= Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	-300'000.00
Fonds flüssige Mittel 31.12.2020	7'861'839.01	6'945'423.70

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Gesetzl. Reserve	Rücklagekonto	Jahresergebnis	2019
Stand 1. Januar 2019	131'375.97	2'619'566.24	-69'751.02	2'681'191.19
Jahresergebnis 2018	-	-69'751.02	69'751.02	0.00
Jahresergebnis 2019	-	-	24'318.24	24'318.24
Stand 31. Dezember 2019	131'375.97	2'549'815.22	24'318.24	2'705'509.43
				2020
Stand 1. Januar 2020	131'375.97	2'549'815.22	24'318.24	2'705'509.43
Jahresergebnis 2019	-	24'318.24	-24'318.24	0.00
Jahresergebnis 2020	-	-	-33'220.79	-33'220.79
Stand 31. Dezember 2020	131'375.97	2'574'133.46	-33'220.79	2'672'288.64

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemein

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG ist eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. OR und wurde am 27. Mai 1953 in Zürich gegründet. Die Genossenschaft nimmt Leistungsschutzrechte ihrer Mitglieder und Auftraggeber gegenüber Nutzern und Dritten wahr, soweit diese nicht nach Bundesrecht durch eine konzessionierte Verwertungsgesellschaft wahrzunehmen sind. Sie bekämpft ungenehmigte Nutzungen der Darbietungen ihrer Mitglieder im In- und Ausland und arbeitet zu diesem Zweck mit anderen gleichgesinnten Organisationen im In- und Ausland zusammen. Die Genossenschaft kann im Auftrag der schweizerischen Verwertungsgesellschaften auch Aufgaben in den Bereichen der Dokumentation von Rechten, der Verteilung von Verwertungserlösen an die ausübenden Künstlerinnen und Künstler, sowie weiterer Dienstleistungen für Ausübende unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der Genossenschaft übernehmen. Die Genossenschaft kann in Zusammenarbeit und in Absprache mit anderen Künstlerorganisationen gesamtschweizerische Interessen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler wahrnehmen.

Die organisatorischen Grundlagen der Genossenschaft sind die Statuten und das Verwaltungsreglement (Stand 11.06.2014) sowie das Geschäftsführungsreglement (Stand 23.06.2016). Die Organe der Genossenschaft sind:

- 1) Generalversammlung
- 2) Vorstand
- 3) Verteilungsausschuss
- 4) Revisionsstelle

Die Organe mit Ausnahmen der Revisionsstelle werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Die Revisionsstelle wird jährlich gewählt.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahmen bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, welche nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit dem Vorjahresvergleich 2019 wird vollständig nach Swiss GAAP FER offengelegt. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den obligationenrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresrechnung und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER.

Die SIG hat verschiedene Tätigkeitsbereiche und führt deshalb vier einzelne Buchhaltungsmandanten (Geschäftsbereich). Zum Schluss wird ein konsolidierter Gesamtabschluss erstellt.

Die einzelnen Buchhaltungsmandanten sind:

- 1) Eigener Geschäftsbereich (KST 1)
- 2) Verteilung i.A. Swissperform (KST 2)
- 3) Beratung i.A. Swissperform (KST 3)
- 4) Anerkennung der Rechte (KST 4)

Risikoanalyse

Der Vorstand setzt sich periodisch mit den Risiken der Genossenschaft und deren Beurteilung auseinander. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung, sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff. des Obligationenrechts (OR) die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem (IKS) besteht und im Arbeitsalltag genutzt wird.

Transaktionen mit Nahestehenden

Mitglieder von Organen der SIG (Vorstand, Vorstandsausschuss, Verteilausschuss) können neben Sitzungsgeldern für ihre Tätigkeit in einem Gremium auch Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten erhalten, sofern sie Mitglied von Swissperform sind. Dabei basiert die Auszahlung von Leistungsschutzrechten (SIG-Verteilung i.A. Swissperform) auf den Vorgaben des Verteilreglements Swissperform. Den Gremiumsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

Wertschriften

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Mobilien (Büro- IT-Infrastruktur) erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.00. Die Abschreibungen erfolgen degressiv über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist auf fünf Jahre festgelegt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgt aufgrund des Anschaffungswerts abzüglich Abschreibungen. Investitionen (Umbau oder werterhaltende Massnahmen) werden entsprechend zum Anschaffungswert dazu gerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer und aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die jährliche Abschreibungen beträgt 1.5% des Anschaffungswerts.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und langfristige Darlehen. Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet. Unter «Verbindlichkeiten aus Leistungen» sind Ansprüche aus Leistungsschutzrechten verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht ausbezahlt werden konnten.

Langfristige Verbindlichkeiten

Bestehen aus Hypotheken oder Darlehen auf den Liegenschaften. Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Im Bereich der Verteilung (KST 2) werden diejenigen Gelder unter kurzfristigen Rückstellungen geführt, welche in der nächsten Hauptverteilung oder der entsprechenden Nachverteilung in den nächsten 12 Monaten in die Verteilung und somit zur Auszahlung gelangen. Die übrigen Gelder, welche erst in den nächsten Jahren zur Verteilung kommen, werden als langfristige Rückstellungen geführt.

Eigenkapital

Gewinn oder Verlust aus dem Jahresabschluss werden im Eigenkapital ausgewiesen. Die entsprechenden Gewinn- oder Verlustvorträge aus dem Vorjahr werden ebenfalls über das Eigenkapital verrechnet.

Steuern

Die SIG ist steuerpflichtig.

Details nach Ziffern

1 Umlaufvermögen

Wertschriften	2020	2019
Wertschriften	1'390'331.00	1'432'950.00
Wertschwankungsreserven	-173'791.38	-179'118.75
Total	1'216'539.62	1'253'831.25

Die SIG besitzt seit mehreren Jahren verschiedene Wertschriften von Schweizer Firmen (Blue Chips), die nach Marktwert per Ende Jahr bilanziert werden. Durch die effektive Bewertung der Aktien werden zur Sicherheit Wertschwankungsreserven von 12.5% des effektiven Wertes gebildet, um starke Bewegungen im Markt teilweise aufzufangen.

Sonstige Forderungen	2020	2019
Forderungen VST-Guthaben	14'454.99	13'368.59
Forderungen Kontokorrent Immobilien	93'994.55	164'126.70
Total	108'449.54	177'495.29

2 Anlagevermögen

Immobilien	2020	2019
Liegenschaft K15	4'105'970.00	4'189'400.00
Liegenschaft K23	5'576'073.00	5'681'282.00
Total	9'682'043.00	9'870'682.00
Wertberichtigung (Abschreibung)	188'639.00	188'639.00

Die Liegenschaft K15 wurde im Jahr 2005 und die Liegenschaft K23 im Jahr 2009 erworben.

3 Fremdkapital kurzfristig

Verbindlichkeiten aus Leistungen	2020	2019
Kreditoren	23'846.40	5'142.50 <i>alle KST</i>
Kreditoren Verteilung 2015 - 2019	63'137.55	81'674.55 <i>KST2</i>
Kreditoren Nachverteilung 2014 - 2018	6'117.25	12'471.55 <i>KST2</i>
Total	93'101.20	99'288.60

Bei jeder Haupt- und Nachverteilung gibt es Vergütungen, die nicht an Berechtigte ausbezahlt werden können (= Kreditoren). Dafür gibt es verschiedene Gründe wie: Konto unbekannt oder Angaben ungenügend / als Claim gelistet, wo die Mitgliedschaft bei SWP noch nicht erfolgt ist / Rückbehalt der Gelder aus anderen Gründen etc. Sobald alle Bedingungen für eine Auszahlung erfüllt sind, werden die entsprechenden Vergütungen ausbezahlt. Diese Kreditoren werden pro Jahr einzeln geführt.

Kurzfristige Rückstellungen	2020	2019
Rückstellungen	150'000.00	150'000.00 <i>KST 1</i>
Rückstellungen Verteilungen 2016 & 2019	2'394'794.29	2'383'740.54 <i>KST 2</i>
Rückstellung Nachforderung AV 2009 - 2013	382'023.00	382'023.00 <i>KST 2</i>
Rückstellungen aus Auflösung Reserven SIG-Verteilung 2017 & 2019	244'608.55	117'763.40 <i>KST 3</i>
Total	3'171'425.84	3'033'526.94

Die aufgrund der behördlich angeordneten Versammlungsverbote (Coronakrise) sind Ende Februar 2020 die meisten kulturellen Aktivitäten zum Erliegen gekommen. In der Rechnung 2019 wurde eine Rückstellung von 150'000 für die Unterstützung von Nothilfe-Massnahmen für Kulturschaffende gebildet.

Rückstellungen aus Verteilungen werden jährlich gebildet. Die Rückstellungen aus den Verteilungen 2016 & 2019 werden im Jahr 2021 aktiviert und gelangen in die entsprechende Nachverteilung oder werden aufgelöst.

Über die letzten Jahre wurden Rückstellungen für Nachforderungen gebildet. Grund dafür war, dass Swissperform mit verschiedenen Schwestergesellschaften in Verhandlungen bezüglich neuen Verträgen stand und diese Gelder für entsprechende Nachforderungen reserviert wurde. Diese Rückstellungen wurden 2020 aktiviert, damit sie nach den Vertragsabschlüssen ausbezahlt werden.

4 Fremdkapital langfristig

Langfristige Verbindlichkeiten	2020	2019
Darlehen Liegenschaft K15	3'800'000.00	3'800'000.00 <i>unbefristet</i>
Darlehen Liegenschaft K23	1'800'000.00	1'800'000.00 <i>unbefristet</i>
Hypothek Liegenschaft K23	3'000'000.00	3'000'000.00 <i>14.04.2021</i>
Verrechnung interne Darlehen (KST 2)	-1'800'000.00	-1'800'000.00
Total	6'800'000.00	6'800'000.00
Amortisation Hypothek K23	0.00	300'000.00

Das Darlehen Liegenschaft K15 besteht gegenüber der SIS (3.8 Mio.). Das Darlehen Liegenschaft K23 besteht gegenüber der KST 2 (1.8 Mio.). Diese Darlehen wurden zu 2% verzinst. Die restliche Finanzierung der Liegenschaft K23 wird über eine Swap-Hypothek (3 Mio.) gewährleistet.

Langfristige Rückstellungen	2020	2019
Rückstellung noch nicht ausbezahlte Beträge MX3	116'161.89	116'161.89 <i>KST 1 / *1</i>
Rückstellung Erneuerungsfonds K15	285'203.70	244'144.00 <i>KST 1 / *2</i>
Rückstellung Erneuerungsfonds K23/Z7	344'823.55	289'062.82 <i>KST 1 / *2</i>
Rückstellung Charta CH-Musik	12'907.47	12'907.47 <i>KST 1 / *3</i>
Rückstellungen Entwicklung Verteilung NBV	79'732.66	119'732.66 <i>KST 2 / *4</i>
Rückstellung Nachverteilung 2017 - 2019	3'825'095.23	2'777'305.10 <i>KST 2 / *5</i>
Rückstellungen aus Auflösung Reserven SIG-Verteilung 2017 - 2019	0.00	257'676.30 <i>KST 3 / *6</i>
Rückstellung Anerkennung der Rechte	1'459'967.13	1'222'731.00 <i>KST 4 / *7</i>
Total	6'123'891.63	5'039'721.24

*1 Die Online-Plattform "mx3.ch" bezahlte der SIG bis 2014 Vergütungen für die Rechte der Ausübenden. Aufgrund unvollständiger Nutzungsmeldungen und der unmöglichen Identifizierung der Rechteinhaber, wurden die Gelder zurückgestellt. Ab 2015 hat Swissperform die Lizenzierung übernommen.

*2 Die Erneuerungsfonds sind für zukünftige Sanierungen der Liegenschaften gedacht. In diesem Rechnungsjahr wurde der bestehende Fonds hälftig pro Liegenschaft aufgeteilt. Dadurch lassen sich weitere Einlagen in den Fonds spezifisch pro Liegenschaft vornehmen.

*3 Die SIG koordiniert das Dialogorgan "Charta der CH-Musik". Die Partner der Charta aus dem Musikbereich haben ein Projekt-Konto eingerichtet, welches neu die SIG verwaltet.

*4 Periodisch werden aus der Auflösung von Rückstellungen dem Konto Entwicklung Verteilung NBV Gelder zugewiesen. Dies im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Verteilreglemente und der Datenbank. 2020 wurde das Verteilsystem punktuell erweitert und die Investitionen darüber verrechnet.

*5 Bei jeder Hauptverteilung sind gem. Verteilreglement Swissperform für die entsprechenden Verteilbereiche (Phono / AV) Rückstellungen für Nachverteilungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden einzeln geführt und bei den entsprechenden Nachverteilungen wieder aktiviert.

*6 Diese stammen aus der Auflösung von Rückstellungen der SIG-Verteilung und werden zur Deckung der Betriebskosten der Beratung oder für Projekte verwendet.

*7 Dies sind Rückstellungen zur Durchsetzung und Anerkennung von Rechten der Ausübenden.

5 Bruttoertrag

Erlös	2020	2019
Eigener Geschäftsbereich	794'096.51	779'683.69 KST 1
Verteilung i.A. Swisperform	3'236'071.15	3'699'866.99 KST 2
Beratung i.A. Swisperform	143'055.20	127'591.36 KST 3
Anerkennung der Rechte	450'519.60	537'859.77 KST 4
Interne Verrechnungen (s. Verwaltungsaufwand)	-54'286.00	-51'685.00
Total	4'569'456.46	5'093'316.81

Die Erlöse setzen sich aus diversen Geschäften über die unterschiedlichen Kostenstellen zusammen.

Direkter Aufwand	2020	2019
Eigener Geschäftsbereich	-665'929.21	-648'937.05 KST 1
Verteilung i.A. Swisperform	-3'016'005.19	-3'477'158.95 KST 2
Beratung i.A. Swisperform	-9'954.00	-15'120.00 KST 3
Anerkennung der Rechte	-317'236.13	-407'884.15 KST 4
Total	-4'009'124.53	-4'549'100.15

Der direkte Aufwand ist das Ausgabe-Pendant zum Erlös und beinhaltet Weiterleitungen von Geldern an Berechtigte, Zahlungen an nationale und internationale Organisationen etc.

6 Betriebsaufwand

Personalaufwand (Brutto)	2020	2019
Jahrespauschale Präsident / Vizepräsidenten	10'575.00	10'800.00 KST 1&2
Sitzungsentschädigungen Vorstand und Ausschuss	25'500.00	17'500.00
Sitzungsentschädigungen Verteilungsausschuss	2'600.00	5'150.00
Jahreslohn Geschäftsleiter (Pensum 90%)	120'600.00	120'600.00

Im Jahr 2019 wurden rund 340 Stellen-Prozent von 5 Personen abgedeckt.
Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn belief sich auf rund 1 : 1.44

Personalvorsorge

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SIG ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung CAST mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats. Die CAST ist eine Sammelstiftung mit dem Charakter einer Vollversicherungslösung, bei der es kaum Unterdeckung geben kann und die Wertschwankungsreserve durch die AXA rückgedeckt ist. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei der AXA Leben AG kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert.

Verwaltungsaufwand	2020	2019
Eigener Geschäftsbereich	-41'579.00	-55'918.63 KST 1
Verteilung i.A. Swisperform	-38'226.12	-37'300.03 KST 2
Beratung i.A. Swisperform	-17'064.40	-5'227.88 KST 3
Anerkennung der Rechte	-37'163.88	-35'218.02 KST 4
Interne Verrechnungen (s. Erlöse)	54'286.00	51'685.00
Total	-79'747.40	-81'979.56

Beratungs- und Werbeaufwand	2020	2019
Finanzberatung / Revision	-21'975.00	-18'554.50
Juristische Beratung	-52'461.72	-40'264.16
Web, IT, Kommunikation	-42'586.45	-27'446.25
Projektkosten	0.00	-168'591.55
Kongresse	-17'500.00	-18'034.29
Total	-134'523.17	-272'890.75

Die Kosten für die Rechnungsrevision belaufen sich auf ca. CHF 21'000 (exkl. MwSt). Im Vorjahr war der Betrag tiefer wegen zu hohe Abgrenzungen.

Die juristische Beratung wurde im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der URG-Revision in Anspruch genommen.

7 Finanzertrag / Finanzaufwand

Finanzertrag / Finanzaufwand	2020	2019
Wertschriftenenertrag	41'300.00	38'196.00
Anpassung Wertschwankungsreserven	5'327.37	-40'656.50
Ertrag aus Finanzanlagen (Anpassung Depot)	0.00	325'252.00
Zinsertrag Liegenschaft K15	0.00	0.00
Zinsertrag Liegenschaft K23	36'000.00	36'000.00
Zinsaufwand Bank	-8'301.31	-5'017.05
Zinsaufwand Liegenschaft K15	-76'000.00	-76'000.00
Zinsaufwand Liegenschaft K23	-135'867.07	-142'937.67
Bank- und PC-Spesen	-6'814.57	-6'962.45
Aufwand aus Finanzanlagen (Anpassung Depot)	-42'619.00	0.00
Total	-186'974.58	127'874.33

8 Sonstiger Ertrag / Sonstiger Aufwand

Sonstiger Ertrag / Sonstiger Aufwand	2020	2019
Liegenschaftenaufwand	-241'116.56	-353'196.48
Liegenschaftenertrag	770'877.30	778'365.95
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Total	529'760.74	425'169.47

Die Liegenschaftsverwaltung inkl. Buchhaltung wird extern geführt.

Übrige Angaben

Die Jahresrechnung wurde im März 2021 vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Während der Corona-Pandemie hat unser Betrieb die empfohlenen Massnahmen (Distanz, Hygiene, Home-Office) umgesetzt. Bis auf eine Person arbeiten alle von zu Hause aus und Sitzungen werden nur noch per Videokonferenz abgehalten. Der Betrieb kann in dieser Ausnahmesituation vollumfänglich aufrecht erhalten werden und die Liquidität ist gewährleistet. Der Vorstand prüft im Mai, ob die für den 2. Juli 2021 geplante GV durchgeführt oder verschoben wird. Geprüft wird ebenfalls, ob eine elektronische oder schriftliche Abstimmung durchgeführt wird. Der Vorstand empfiehlt der GV die Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung.

Bericht der Revisionsstelle
An die Generalversammlung der
Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG, Zürich

Zürich, 30. April 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapital und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prü-



fungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

CONTROVA AG



Carsten Gerber
Dipl. Wirtschaftsprüfer
leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte



Marcus Tuor
Dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung



Schweizerische Interpretengenossenschaft

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Bruno Marty

Texte
Ronald Dangel, Bruno Marty

Gestaltung und Layout
zweidesign.ch, St. Gallen

Fotos
Rahel Krabichler, www.fotografinbern.ch

Verwendung der Inhalte nur mit Erlaubnis.

©2021 Schweizerische
Interpretengenossenschaft SIG

Kontakt

Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG
Kasernenstrasse 15
CH-8004 Zürich
Tel. +41 43 322 10 60
E-Mail: info@interpreten.ch

Coopérative suisse des artistes interprètes SIG
Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
Tel. +41 32 724 31 25
E-Mail: antenneromande@interpreten.ch

www.interpreten.ch

